

bar erhalten sind uns dadurch Stücke des Werkes von a. 759 Mitte bis 762 Anfang (Düsseld.), 769 bis Mitte 772 (Bas.) und 783 Mitte bis 785 fast zu Ende (Berner und Wiener Fragment). Ausserdem aber geben die Ann. Mett. von 687—775 fast ausschliesslich diese Quelle wieder, und zwar, wie die Vergleichung mit den Fragmenten für die betreffenden Stellen zeigt, so wörtlich, dass wir die Compilation für diese Strecke so gut wie vollständig zu besitzen glauben dürfen.

Indessen die Compilation selbst ist nicht die Quelle der Ann. Fuld. gewesen. Die letzteren geben zu 714 mit den Worten 'quam (Alpheidam) posthabita priore coniuge Plichthrude duxit uxorem', die dem Chron. Laur. fehlen, eine Nachricht, welche sich nicht in der Compilation findet, aber doch ihren Ursprung in Fredegars Fortsetzung hat. Denn dort heisst es (SS. rer. Merov. II, 172) in c. 6 (103): 'Igitur prae-fatus Pippinus aliam (neben der in c. 5 [100] genannten Plectrudis) duxit uxorem nobilem et elegantem nomine Chal-paida' ('Alpheida' cod. 5a, d. h. die Lorscher Hs. saec. IX.). Desgleichen schreibt der Verfasser der Fuld., worauf schon Manitius a. a. O. aufmerksam gemacht, 'destructis muris et moeniis', wie Cont. Fred. 20 (109) 'muros et moenia destruens', während das Chron. Laur. nur 'destructis moeniis', die Compilation gar nichts davon hat. Dass nun der erstere Fredegars Fortsetzung direct benutzt habe, wird um dieser Stellen willen Niemand wahrscheinlich finden; er muss aber einen ausführlicheren Auszug daraus gehabt haben, als die Compilation bietet. Als Quelle der aus der Cont. Fred. stammenden Nachrichten der Ann. Sith. würde die Compilation ausreichen; wenn es aber ein älteres auf der Cont. Fred. beruhendes Werk gegeben hat, so ist auch die Möglichkeit, dass dasselbe dem Verf. der Sith. vorgelegen, nicht ausgeschlossen.

Dass aber ein solches Werk vorhanden gewesen, macht auch die Betrachtung des Chronicon Laurissense wahrscheinlich. Dasselbe giebt bekanntlich ebenfalls im ersten Theile fast nur einen Auszug aus Fredegars Fortsetzung, ist aber an zahlreichen Stellen reichhaltiger als die Compilation. Nun könnte man ja mit Waitz¹ annehmen, dass der Chronist neben der Compilation auch die Cont. Fred. unmittelbar benutzt hätte; aber diese Auffassung hat meines Erachtens Bernays (S. 78 f.) siegreich widerlegt. Denn von 738 an scheint eine Benutzung der Cont. Fred. seltener zu werden und doch immer nur an solchen Stellen vorzuliegen, die sachlich der Compilation verwandt sind; der Chronist müsste also die Cont. Fred. immer gerade dann benutzt haben, wenn er den Annalen folgt, zu keinem anderen Zwecke, als um die letzteren durch

1) Sitzungsberichte der Berliner Akademie 1882, S. 404 ff.